

Auszug

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

**zu 6.6 Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013
Vorlage: V/2012/1160**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

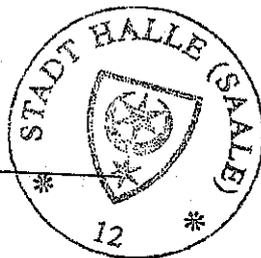
geänderter Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat bestätigt die von der Verwaltung vorgelegte "Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013" und das darin enthaltene Hauptnetz des Radverkehrs (Anlage 6). Die "Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013" dient als Handlungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Radverkehrs in der Stadt Halle (Saale).
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2014 einen aus dem Maßnahmenprogramm zur Herstellung des Radverkehrs-Hauptnetzes (Anlage 10) und der Bedarfsliste für die Errichtung von Fahrradbügeln (Anlage 12) zu entwickelnden Umsetzungsplan für die vordringlichen Maßnahmen zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, welche Maßnahmen wann mit welchen Kosten im Planungshorizont bis 2019 umgesetzt werden sollen. Zu prüfen ist dabei, inwieweit für die Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU genutzt bzw. ob durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
3. Der im Punkt zwei benannte Umsetzungsplan stellt die Grundlage für die Ausstattung der neu bis 2015 einzurichtenden Haushaltsstellen für Radverkehrsmaßnahmen dar. Der daraus resultierende Finanzbedarf ist bei der jährlichen Haushaltsplanung zu beachten.

F.d.R.


Schneider
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

**zu 6.6.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) -Fortschreibung 2013 Vorlage: V/2012/11160
Vorlage: V/2013/11985**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Punkt 4.2.1. („Radrouten mit Priorität“) wird wie folgt geändert:

Route A: Neustadt/Dörlau – Stadtzentrum

2. Die Anlage 7 („Radtouren mit Priorität“ und weitere Stadtteilverbindungen) wird wie folgt geändert:

Radroute A: Neustadt/Dörlau – Stadtzentrum

a) Routenast Neustadt

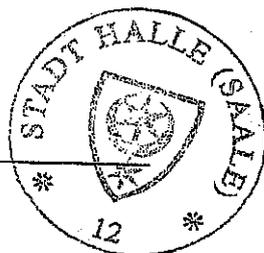
Heidesee- Eislebener Straße- Braunschweiger Bogen- An der Magistrale- Rennbahnkreuz- Mansfelder Straße- Große Klausstraße- Händelhaus (zwischen Rennbahnkreuz und Händelhaus bereits ausgeschildert)

b) Routenast Dörlau:

Krankenhaus Dörlau – Röntgenstraße – Salzländer Straße- Nietlebener Straße -An der Magistrale – Rennbahnkreuz- Mansfelder Straße- Große Klausstraße- Händelhaus (zwischen Rennbahnkreuz und Händelhaus bereits ausgeschildert)

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

**zu 6.6.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013" - Vorlage V/2012/11160
Vorlage: V/2013/12045**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt

Einzelpunktabstimmung

B.-Punkt 1 mehrheitlich zugestimmt
B.-Punkt 2 mehrheitlich zugestimmt
B.-Punkt 3 mehrheitlich zugestimmt

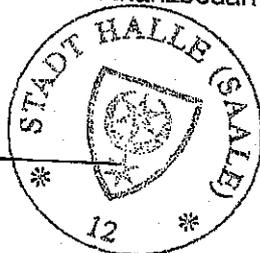
geänderter Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat bestätigt die von der Verwaltung vorgelegte "Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013" und das darin enthaltene Hauptnetz des Radverkehrs (Anlage 6). Die "Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013" dient als Handlungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Radverkehrs in der Stadt Halle (Saale).
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2014 einen aus dem Maßnahmenprogramm zur Herstellung des Radverkehrs-Hauptnetzes (Anlage 10) und der Bedarfsliste für die Errichtung von Fahrradbügeln (Anlage 12) zu entwickelnden Umsetzungsplan für die vordringlichen Maßnahmen zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, welche Maßnahmen wann mit welchen Kosten im Planungshorizont bis 2019 umgesetzt werden sollen. Zu prüfen ist dabei, inwieweit für die Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU genutzt bzw. ob durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
3. Der im Punkt zwei benannte Umsetzungsplan stellt die Grundlage für die Ausstattung der neu bis 2015 einzurichtenden Haushaltsstellen für Radverkehrsmaßnahmen dar. Der daraus resultierende Finanzbedarf ist bei der jährlichen Haushaltsplanung zu beachten.

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin



Auszug

aus der Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013:

zu **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Änderungsantrag der**
6.6.2.1 **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage**
"Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung
2013" - Vorlage V/2012/11160
Vorlage: V/2013/12124

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. *Der Stadtrat bestätigt die von der Verwaltung vorgelegte "Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013" und das darin enthaltene Hauptnetz des Radverkehrs (Anlage 6). Die "Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013" dient als Handlungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Radverkehrs in der Stadt Halle (Saale).*
2. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2014 einen aus dem Maßnahmenprogramm zur Herstellung des Radverkehrs-Hauptnetzes (Anlage 10) und der Bedarfsliste für die Errichtung von Fahrradbügeln (Anlage 12) zu entwickelnden Umsetzungsplan für die vordringlichen Maßnahmen zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, welche Maßnahmen wann mit welchen Kosten im Planungshorizont bis 2019 umgesetzt werden sollen. Zu prüfen ist dabei, inwieweit für die Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU genutzt bzw. ob durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.*
3. *Der im Punkt zwei benannte Umsetzungsplan stellt die Grundlage für die Ausstattung der neu bis 2015 einzurichtenden Haushaltsstellen für Radverkehrsmaßnahmen dar. Der daraus resultierende Finanzbedarf ist bei der jährlichen Haushaltsplanung zu beachten.*

F.d.R.

Schneider
Protokollführerin

